

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1834**

16 (20.4.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-140199](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-140199)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 16. Sonntag, den 20. April 1834.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

1. Nachdem Seine Königliche Hoheit gnädig geruhet haben, dem Chemiker Jacob Heinrich Schwarz aus Wilsfeld, gegenwärtig zu Fulda, die Verleihung eines Patents auf dessen Apparate zur Destillation und Rectification des Brauntweins unter dem 21. Februar d. J. zu bewilligen, wonach der Verkauf oder die sonstige Verbreitung solcher Schwarzischen Apparate auf andere als das Patentirten Rechnung innerhalb des Zeitraums von fünf Jahren in dem ganzen Umfange des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschafft Zever verboten ist und außer der Verbindlichkeit zum Schadenersatz mit Confiscation des verkauften oder sonst verbreiteten Apparats bestraft werden soll, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und es haben Alle, die es angeht, sich hiernach zu achten und die Obrigkeiten obige Bestimmungen sich zur Richtschnur dienen zu lassen.

Oldenburg, aus der Regierung 1834, April 11.
Mugenbecher.

v. Schele.

2. Nachstehendes Regulativ über die Anwendung der im sechsten Titel, zweiten Abschnitts, ersten Theils der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden enthaltenen Bestimmungen auf die Armen-Sachen in der Erbherrschafft Zever wird, nebst einigen damit zusammenhängenden bereits bestehenden Vorschriften, hiedurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Alle bestehende, durch dieses Regulativ nicht abgeänderte, Vorschriften und Anordnungen über die Verwaltung des Armen-Wesens und der Armen-Fonds sind auch künftig sowohl von den Juraten, als von den nach Art. 126. der Gemeinde-Ordnung etwa an ihre Stelle tretenden Rechnungsführern und Kirchspielsobdten, so wie von den Special-Inspectionen zu befolgen.

Bis zum 30. April 1834 wird die Verwaltung ganz auf die bisherige Weise fortgeführt.

Die Termine zur Aufstellung, Prüfung, und Einwendung der Voranschläge für das Jahr 1834/35 (Regulativ §. 10 — 13.) werden um zwey Monate hinausgerückt, so das also die Voranschläge vor dem 15. April 1834 an die General-Armen-Inspection eingesandt seyn müssen.

Exemplare dieses Regulativs sind, zu 12 gr. Courant das Exemplar, bei dem Buchdrucker Mettler hieselbst zu haben.

Den Aemtern, Predigern, Kirchspielsobdten und rechnungsführenden Juraten werden Exemplare dieses Regulativs zugehen.

Zever, aus der General-Armen-Inspection, 1834 März 17
Schloifer.

Tansen.

3. In der Nacht vom 8/9ten d. M. sind bey der Wittwe des Berend Martens Drantmann zu Scheep, Amts Bettens, folgende Sachen gestohlen worden: 2 Rissenbühren, gezeichnet F. M. D., 6 Bettlaken, gez. F. M. D., 8 Mannshemde, gez. B. M. D., 1 Bolten weißes Leinen, 50 Ellen lang, $\frac{1}{4}$ Ellen breit, 1 rothgestreifter Frauenrock von Fünfschaft, 2 einfach wollene Frauenröcke, 1 schwarz gestreifter dito, 1 Umschlagetuch, von roth und blauer Grundfarbe, 1 schwarz tuchener Mannsrock, 1 dito dito Mannshose, 4 fünfschaftene Kissen, 2 holländische Unterbettbühren, 1 holländischer Pfuhl, — an allen 4 Ecken ist ein Pops eingnäht, — 1 blau carrirter Bettüberzug, 1 leinener kleiner carrirter dito, 3 Ellen blau einfaches Schürzenzeug, 3 Stück weißes Leinen (1 Stück von 30, 2 a 20 Ellen.) 1 Haarkamm, 3 schwarze merino Schürzen, 1 ganz neue Haube, 1 Stück Cattun von 8 Ellen, breit gelb gestreift, 2 roth carrirte Schürzen, 3 Paar gestrickte weiße Handschuhe, 4 Paar weiße baumwollene Strümpfe, 2 rothcarrirte seidene Tücher, 4 Ellen brabantischer Spitzen, 1 blaugeblühtes großes Umschlagetuch, 2 Schlüssel, 1 blaugestreiftes parchenes Bett ohne Federn, 3 Bettüberlaken, gez. B. M. D., 1 Kappe, 2 Bettbänge, 1 weißes Tschentuch, 1 weiß carrirtes Halstuch, 1 Paar Manchetten, mit Spitzen, 1 blaugestreifte holländische Oberbettbühre, 1 großes weißgeföpertes Umschlagetuch, 1 dito dito von Cambrie, 1 braunes dito mit Fransen und schmalem Rande, 2 Frauenkragen von gestricktem Mull mit Spitzen besetzt.

Es werden daher sämtliche Behörden ersucht, auf diese Sachen genau zu achten, und solche, so wie deren verdächtige Besitzer im Betretungsfalle anhalten zu lassen. Alle übrige Personen werden vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, sofort der nächsten Obrigkeit davon Anzeige zu machen, weyn ihnen solche zu Gesicht kommen sollten.

Zever aus dem Landgerichte, 1834 April 15.
Schloifer.

Rolfs.

4. Nachdem von dem, mit den Vorbereitungen zur Rectification der Register der zu den Kosten des Neubaus des Hooftiels verpflichteten Ländereien, beschäftigten Sietachtsauschusse, auf die Constatirung der Pflichtigkeit angetragen worden, so werden mit Genehmigung Großerzoglicher Regierung die Besitzer der sogenannten bürgerfreien bei Zever belegenen Ländereien aufgefordert, sich am (3.) dritten Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem im hiesigen Schütting angelegten Termin einzufinden, und wegen der Verpflichtung der Ländereien zu den Kosten des Neubaus des Hooftiels einen Beschluß zu fassen, und eventuell Bevollmächtigte zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen zu bestellen.

Sämmtliche Besitzer werden hiezu unter der Ver-

warnung verabladet, daß angenommen werden wird daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beitreten.
Zeuer aus dem Amte 1834, April 3.

Loel.

5. Nachdem nunmehr der Fußpfad auf dem vom Lühwege nach Moorwarfen führenden Wege in Stand gesetzt ist, so ist der über die Ländereien von Zeuer nach Moorwarfen führende Fußpfad aufgehoben, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Zeuer aus dem Amte 1834, April 17.

Loel.

6. Packet-Fahrt von und nach Wangeroge für die Monate Mai und Juni 1834

Abfahrt von Wangeroge nach der goldenen Linie. | Abfahrt von der goldenen Linie nach Wangeroge.

M a i.

M a i.

Am 4. Morgens 5 Uhr.	Am 5. Morgens 8½ Uhr.
— 14. Mittags 12 Uhr.	— 15. Nachmitt. 3 Uhr.
— 22. Morgens 7½ Uhr	— 23. Vormitt. 11 Uhr.
— 28. Morgens 11 Uhr.	— 29. Nachmitt. 3 Uhr.

J u n i.

J u n i.

Am 5. Morgens 6 Uhr.	Am 6. Morgens 9½ Uhr.
— 12. Mor. ens 11 Uhr.	— 13. Nachmitt. 3 Uhr.
— 20. Morgens 6½ Uhr	— 21. Morgens 10½ Uhr
— 28. Mittags 12 Uhr.	— 29. Nachmitt. 3 Uhr.

Letzens aus dem Amte 1834, April 14.

R ö s s e l.

R u h l m a n n.

7. Der unterzeichnete Stadtmagistrat benachrichtigt die Interessenten des Belsteinschen Stipendiums, daß derselbe sich nicht verpflichtet erachtet, die fernere Verwaltung dieses Stipendiums zu übernehmen und fordert deshalb die sämtlichen Interessenten des gedachten Stipendiums hiedurch auf im Termine vom

(5.) fünften August d. J.

Vormittags 10 Uhr allhier auf dem Rathhause entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimierten und instruirten Bevollmächtigten zu erscheinen, um nach vorgängiger Legitimation über ihre Abstammung von dem Stifter des Stipendiums, gemeinschaftlich die geeigneten Beschlüsse wegen der ferneren Verwaltung dieses Stipendiums zu treffen, unter dem Präjudice, daß die im Termine nicht Erscheinenden als der Majorität der Erscheinenden stillschweigend beitretend, angesehen werden sollen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate 1834, März 31.

Scholk.

Arens.

Öffentlicher Immobilien-Verkauf.

Die Erben der zuerst mit dem weil. Schiffer, Jürgen Thomsen, dann mit weil. Johann Sanders und endlich mit weil. Johann Nieniets Dirks verheiratet gewesenen Margarethe, gebornen Dirks, zu Hooftiel, als:

- 1) des Schiffers, Otto Detken, zu Hooftiel, Ehefrau, Anna Elisabeth, geb. Sanders,
- 2) Franz Kolbe, zu Warden, Namens seiner minderjährigen, unter seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter, Louise Christine,
- 3) Dirk Harms Grahlfs Sohnes, Friedrich Grahlfs Vormund, Henrikus Wilhelm Gerdes, zu Zeuer,
- 4) Helmerich Dirks Dirks, Bäcker, zu Wapdenwarden,

haben um den öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse

ihrer weil. Erblasserin gehörigen, zu Hooftiel belegenen Wirthshauses, „der goldene Engel“ genannt, nebst Gärten, Kirchensitzen, Begräbnisstellen, u. s. w. so wie um eine Convocation aller derjenigen, die an den Nachlass ihrer weil. Erblasserin aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, nachgesucht.

Da nun diesem Ansuchen stattgegeben worden, so wird Termin zum Verkauf des obigen Hauses auf den

(23.) drei und zwanzigsten Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Wittve Wirthshause, zu Zeuer, angesetzt. Dabey wird, nach Angabe der Convocanten, noch bemerkt, daß das Haus eine sehr vortheilhafte Lage hat, und daß darin die Wirthschaft und Bäckerey mit Nutzen seit mehreren Jahren betrieben worden. Der Zuschlag soll im ersten Termine sofort ertheilt werden, wenn die Gebote das Darat übersteigen, und die Creditoren ihre Einwilligung geben. Haus und Garten sollen auch getrennt aufgesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den obigen Nachlass, insbesondere aber an die gedachten Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den

(16.) sechzehnten Juni d. J.

angefetzten Termine anzugeben, bei Strafe des Verluftes.

Zur Abgabe des Präklusivbescheides ist Termin auf den

(19.) neunzehnten Juni d. J.

angesezt.

Zeuer, den 24. März 1834.

Großherzogl. Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeuer.
Schloifer.

Hendorff.

Convocationen.

1. Laut einer vor dem Notar Thaden unter dem 3ten April 1812 ausgestellten Urkunde lich der Hausmann Egt Abken Egt's, als Vormund über Dirk Jochen Müller Tochter, Taletta Margaretha Müller, dem Hausmann Bruno Jürgen's Brun's, zur Hanerey, bei Mederns, ein Capital von 150 \mathcal{E} in Golde gegen 4 procent Zinsen und auf halbjährige Lösfindigung. Die auf das Landgut Hanerey bey Mederns bestellte Special-Hypothek wurde unter dem 13. April 1812 in das Hypothekenbuch zu Zeuer Vol. 14 num. 148. eingetragen.

Da nun sowohl das Bordereau der Inscrption, als die dem Gläubiger ertheilte Grosse der Schuldurkunde, verloren gegangen ist: so werden auf Instanz der Taletta Margaretha Müller, verheirateten Deisting zu Giddens alle diejenigen, welche an die angeführte Forderung aus irgend einem Grunde Rechte zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche im Termine den

(12.) zwölften May d. J.

anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie derselben verlustig und die besagten Documente für mortificirt erklärt werden sollen.

Zur Abgabe des Präklusiv- resp. Mortifications-Decrets ist Termin auf den

(15.) funfzehnten May d. J.

angesezt.

Zeuer 1834, März 4.

Großherzogl. Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeuer.
Schloifer.

Hendorff.

2. Der Oberamtmann Strackerjan, vormaliger Amtmann zu Zeven, hat seinen Nachfolger im Amte, dem Amtmann, Cammerath Joel, das Amtshaus zu Zeven nebst Pertinentien, für den Taxationspreis von 5111 R 30 Grote Gold übertragen, und hat der Letztere um eine Convocation der Gläubiger dieses Immobilien bey dem Landgerichte nachgesucht. Da diesem Gesuche stattgegeben, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Immobile, das Amtshaus zu Zeven nebst Pertinentien, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche und Forderungen in dem auf den (2.) zweiten Juny 1834,

zur Angabe festgesetzten Termine unter der Verwarnung anzumelden, daß sie widrigenfalls damit werden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Es ist hiebey jedoch zu bemerken, daß es wegen des aus der Herrschaftlichen Cassé zinsfrey hergeschossenen Capitals von 2000 R so wie der aus der Oldenburgischen Wittwen-Weisen- und Leibrenten-Cassé angeliehenen 3000 R in Golde, keiner Angabe bedürfe.

Termin zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist auf den (5.) fünften Juny 1834,

angesezt.
Zeven den 16. März 1834,
Großherzgl. Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeven.
Schloifer.
Hendorff.

3. Der Rechnungssteller Harm Buscher, zu Zeven, hat zufolge Privat-Contracts vom 31sten Januar 1833, von dem Messerschmid Edo Melchers Hillers zu Zeven, das dem Letztern von seinem weil. Vater Edo Stoffers Hillers hieselbst, durch Erbschaft angefallene außer dem St. Annen Thore, westlich an die Scheune des Fuhrmanns Edo Hinrichs, östlich an das Haus des weil. Goldschmid Ulrich Altona hieselbst, Erben, und südlich an den öffentlichen Fahrweg neben der sogenannten Pferdgrast, gränzende, zur Zeit aus drey Wohnungen bestehende, Haus nebst hinter demselben belegenen Garten und sonstigen An- und Zubehörungen für die Summe von 800 R Gold gekauft, und um die öffentliche Bekanntmachung dieses Kaufs gebeten.

Es werden demnach alle diejenigen welche an das gedachte Immobile Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen in dem auf den

(2.) zweiten Juny 1834
angesezten Angabetermin bey Strafe des Verlustes anzumelden.

Termin zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist auf den (5.) fünften Juny 1834

angesezt.
Zeven, den 9. März 1834.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeven.
Schloifer.
Hendorff.

4. Der Lederhändler Johann Hinrich Spröckelmann, hat folgende Grundstücke gekauft:

1.) einen Garten am Gerberhose hieselbst, an den Garten des weiland Sportelrendanten Preeken

- grenzend, von den Erben des weiland Andreas Hector, und Wittwe, am 2. December 1810,
2.) einen Garten am Wege nach der Dresche, von Johann Janßen, Wittwe Springer und Wittwe Popken Gründen begrenzt, von dem weil. Schustermeister Johann Hinrich Janßen auch Siadless resp. dessen Wittwe, am 12. August 1833. Von diesem Garten wird eine jährliche Erbheuer von 3 R Gold an Folkert Zuden Meiners zu Hohenkirchen, bezahlt;
3.) ein Häuslingshaus nebst Garten, zum Minser-Norder alten Deiche, grenzend gegen Osten an Johann Behrens Aschen, gegen Süden an Johann Ohmstedte Wittwe und gegen Westen an Cornelius Hinrichs Wittwe Grundstücke, von der Ehefrau des Tadic Popken Rane Maria gebornen Oltmanns, in assist. mariti, am 8. November 1833. Von diesem Grundstücke wird jährlich an Erbheuer 5 R an Redmer Dauen Erben bezahlt.

Er will diese einzelnen Käufe zur öffentlichen Kunde bringen, und hat um Edictales nachgesucht. Da nun diesem Gesuche stattgegeben: so werden alle diejenigen, welche an die vorgedachten Grundstücke Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese in dem auf den

(16.) sechszehnten Juny d. J.
angesezten Angabetermin bey Strafe der Präclusion anzumelden.

Einer Angabe der von den Grundstücken sub 2 und 3 zu zahlenden Erbheuer bedarf es nicht.

Termin zur Abgabe des Präclusivbescheides ist auf den (19.) neunzehnten Juny d. J.

angesezt.
Zeven 1834, März 28.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zeven.
Schloifer.
Hendorff.

5. Nach einem vor dem Amte Wittmund am 28. Januar resp. 23. Februar 1833 unter den Erben des zu Greehen, in Districland, verstorbenen Hausmanns, Warner Krolfs, abgeschlossenen Vergleiche, ist dem Miterben, Peter Mammen Krolfs, Hausmann, bei Lettens, das zum Nachlasse seines weil. Vaters, Warner Krolfs, gehörige Landgut, „Vicarienhausen“ genannt, welches dieser im Jahre 1816 von dem Krugwirth, Christian Abraham Christians, zu Lettens, kaufte, und welches in Osten vom Lettensertief, in Westen von Eilt Heeren Eils und Mamme Janßen Landgüter, in Süden von der Quansenfer Leide und in Norden von dem Fahrwege begrenzt wird, für die Summe von 2900 Rthir. Gold, übertragen worden.

Der Hausmann, Peter Mammen Krolfs hat um eine Convocation der Gläubiger nachgesucht. Da nun diesem Ansuchen statt gegeben, so werden hiedurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an das obenbesagte Landgut machen können, aufgefordert, solche in dem auf den

(16.) sechszehnten Juny d. J.
angesezten Termine durch einen der hiesigen, Anwälde, bei Strafe der Präclusion, anzugeben.



Zur Abgabe des Präklusivbescheides ist Termin auf den (19.) neunzehnten Juni d. J. angesetzt.

Sever, den 25. März 1834.

Großherzogl. Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Hendorff.

Präklusiv = Bescheid.

Da der seit langen Jahren abwesende, Berend Gerdes, ein Sohn des Wohlle Minssen Gerdes, zu Schoof, geboren am 25ten Februar 1763, auf die gehörig bekannt gemachte Edictalladung vom 3ten April 1833, sich in dem dazu angesetzten Termine vom 4ten Novbr. 1833, weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet, auch sonst von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben hat, so wird derselbe, nunmehr als todt betrachtet, und soll sein bisher durch einen Curator verwaltetes Vermögen seinen Erben vererbt werden.

Sever 1834, April 5.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Hendorff.

Öffentliche Ausverdingungen.

1. Donnerstag, den (24.) vier und zwanzigsten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Schütting die hiesigen Armenkinder öffentlich ausverdingen.

Spec. Armen-Inspection zu Sever.

2. Die sämtlichen erforderlichen Baumaterialien eines neu zu erbauenden Wohnhauses und Scheune, auf meinem Landgute im Kirchspiel Pakens, imgleichen die Zimmer- und Mauer- Glaser- Maler- Schmiede- und Schloffer-Arbeit, desgleichen die Lieferung von pl. m. 30 Fudern Sand, soll am Mittwoch den

(23.) drei und zwanzigsten d. M.

des Nachmittags 2 Uhr mindestens in des Gastwirths D. Frerichs Wirthshause vorgenommen werden, wozu Annehmer eingeladen werden. Es wird bemerkt, daß bey irgend annehmlichen Offerten, sofort der Zuschlag wird ertheilt werden.

Riß, Bestick und Bedingungen sind bey dem Herrn Baumeister Helmerichs in Sever, und bei Unterzeichnetem einzusehen.

Mühlenreihe 1834.

C. A. Blefer.

3. Circa 90 Mütten Erdarbeit, (Wäpp- und Koyearbeit) sodann circa 50 Ruthen Befodungs- und Bestickungs-Arbeiten sollen öffentlich mindestens ausverdingen werden.

Annehmer wollen sich am

(26.) sechs und zwanzigsten April d. J.

Morgens 10 Uhr am Süderflügel-Deich des Neupaken- ser-Grodens, bey Hookfiel, einfinden.

Sever, April 1834.

H. H. Hillerns Erben.

Testaments = Eröffnung.

Das von den Hausleuten Frerich Wieths Fre-

richs und Hinrich Frerichs zu Seyhausen am 2ten December 1830 errichtete gegenseitige Testament soll, soweit es die Disposition des verstorbenen Frerich Wieths Frerichs betrifft, am

(22.) zwei und zwanzigsten d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Amte publicirt werden.

Tettens aus dem Amte 1834, April 14.

Röffel.

Kuhlmann.

Vergantungen.

1. Der Kaufmann Lehrhoff zu Sever als General-Bevollmächtigten der Erben des weil. Hausmanns Amte Heinrich Ehrentraut zu Nenndorf im Kirchspiel Warden, läßt am

21., 22., 23., 24. April 12. u. 13. May 1834,

Nachmittags präcise 1 Uhr von dem Nachlasse desselben

Pferde, Kühe und Jungvieh, auch Schweine, 3 complete Saatsegel, 1 Dreischloß, Wagen, worunter ein Verdeckwagen, Egden, Pflüge, Mullbrett, Karren, Pferdegeschirr, Milchgeräthschaften, Schränke, Tische, Stühle, Uhren, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, geschnittenes und ungeschnittenes Leinen u. öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

J. H. Keling.

m. n.

2. Die Wittwe des weil. Hausmanns Folkert Petersens Hinrichs zum Friedrich-Augusten-Groden läßt am 21sten 22sten und 23sten April d. J.

Nachmittags präcise 1 Uhr in ihrem Hause

Pferde, Kühe, Bester, Schweine, Schaafe, Wagen, Egden, Pflüge, Mullbretter, Pferdegeschirr, Karren, Fruchtweher, 1 Käsepreße, 1 Stremtiene, 1 Druckbank, Eimer, Milchballien, und sonstige Milch- und Acker-Geräthschaften, sodann Schränke, Tische, Stühle, Betten, Leinenzeug, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, u. u.

öffentlich auf 18 Wochen Zahlungsfrist verkaufen.

J. H. Keling,

m. n.

3. Der Tischler Christian Hinrichs zu Sever läßt am

22. und 23. April 1834.

Morgens 10 Uhr in seiner Wohnung an der Mühlenstraße

Tischler- und Zimmergeräthschaften, 2 Hobelbänke, 2 große Sägen, 1 Klossäge, 1 großer kupferner Kessel, Schränke, Tische, Betten, Leinenzeug, Commoden, Stühle, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Fleisch, Fett, Kartoffeln u.

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

J. H. Keling,

m. n.

4. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wittwe des weiland Hausmanns Albert Frerichs zu Nennmelhausen, mit gerichtlicher Bewilligung am

(23.) drei und zwanzigsten April d. J.

Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen, folgenden Sachen, als:

5 Pferde, worunter 4 junge und eine trächtige Stute, 12 milchgebende Kühe, 8 Stück Jungvieh, Schaafe, Schweine, beschlagene Wagen, Pflüge, Egden,



1 Mullbrett, 1 Fruchtweber, Pferdegeschirr, Milchgeräthschaften, Tische, Stühle, Schränke, einige Betten, Kupfer, Zinn- und Messing-Geräthschaften, namentlich einen großen kupfernen Kessel, gedroschenes Getraide und sonstige Sachen,

in ihrer Behausung zur vacanten zweiten Sengwarder-Pastorei zu Remmelhausen auf 18wöchige Zahlungsfrist an den Meistbietenden verkaufen läßt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Knipphausen 1834, März 19.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Tannen.

5. Weil. Theodor Wehrmann Kinder Vormund, Hinrich Wilhelm Uhlers läßt am

(23.) drei und zwanzigsten d. M.

präcise 1 Uhr, in Theodor Wehrmann Behausung zum Neuenber = Neuen = Groden,

2 Pferde, 2 milchgebende Kühe, 1 Gans, einen beschlagenen Wagen, ein Pflug, eine Egde u. s. w., ferner Schränke, Tische, Stühle, 1 holländische Wanduhr, Spiegel, Schilderey, Zinn, Kupfer, Messing, Steinzeug, Betten sowohl gestopfte als ungestopfte, Kleidungsachen, Linnenzeug, Speck, Fleisch, Fett, gedroschenen Weizen, u. s. w. meistbietend verganten.

6. Die Erben der Wittwe des weil. Kaufmanns C. D. Peters zu Jever, lassen am

24sten und 25sten April 1834

Morgens 10 Uhr,

Schränke, Tische, Stühle, Betten, Leinenzeug, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, 1 Bettstelle mit Behang, 1 acht Lage gebende Standuhr, einige Gartenbänke, 1 Senstein, und was weiter zum Vorschein kommen wird,

im Sterbehause öffentlich verkaufen.

J. H. Keling,

m. n.

7. Der Hausmann Jürgen Tackenber zu Busenhausen läßt am

(24.) vier und zwanzigsten April d. J.

Nachmittags präcise 1 Uhr in Gastwirth Tapken zu Zettens Hause, folgende Sachen, als:

1 fähre Kuh, 1 Fruchtweber, Pflüge, Egden, 1 Karnmaschine, 1 Butterkarne, 1 Käsepaß, Eimer, 1 Senfmühle, 1 Schlitten, 1 große eiserne Bilanz mit Blättern, sonstige Landwirthsgeräthschaften u. Mobilien, auch Holz und Torf u. c.

öffentlich auf 12 Wochen Zahlungsfrist verkaufen.

Zettens 1834, April 12.

Ziegfeld.

8. Thbe Heßen Becker Ehefrau zu Rosshausen, ist Willens den beweglichen Gegenstand, bestehend in Pflügen, Egden, Pferdegeschirr, 1 Mullbrett, 1 Fruchtweber, 1 Karnmaschine nebst Hund, Betten, Tische, Stühle, nebst vorkommenden hausgeräthlichen Sachen, am (25.) fünf und zwanzigsten April d. J. in ihrer Wohnung zu Rosshausen öffentlich meistbietend verganten zu lassen.

9. Der Hausmann Frerich Focken Mammen zum Neu-Augusten = Groden läßt am

(25.) fünf und zwanzigsten April 1834

Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause

6 milchgebende Kühe, 2 zweijährige Stiere, 2

zweijährige Ochsen, 5 Pferde, 2 Wagen, 3 Pflüge, 2 Egden, 2 dreirädrige Erbkarren, verschiedenes Acker- und Milch-Geräthe, 1 Mullbrett mit Kette, 1 Handmühle mit Kamrad und Scheibelauf, 1 Fruchtweber,

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

J. H. Keling,

m. n.

10. Johann Freese zu Depenhausen Ehefrau läßt am

25sten und 26sten April 1834,

Nachmittags präcise 1 Uhr, auf dem seither von ihr bewohnten Landgute Neuwerk im Kirchspiel Wuppels, einen 4- und einen 2jährigen Wallach, 2 Stuten mit Füllen, Kühe, Jungvieh, Schweine, Egden, Pflüge, Wagen, Pferdegeschirr, 2 Erdbudden, 1 Dreschblock, 1 Landrolle, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Milch-Geräthschaften, so wie eine Quantität Roken u. c. öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

J. H. Keling,

m. n.

11. Die Wittwe des weil. Carl Friedrich Lichterfeld, zu Waddewarden, will auf geschehenes Ansuchen verschiedene Mobilien, als:

Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Leinwand, verschiedenes Haus- und Zimmergeräth,

am (25.) fünf und zwanzigsten April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in ihrer Wohnung, öffentlich auf Zahlungsfrist verganten lassen; wozu Liebhaber eingeladen werden. Auch werden zwei neue Hobelbänke und einige Tücher mit verkauft.

12. Herrmann Lübben und Jies Harken Lübben im Kirchspiele Heppens lassen am

(28.) acht und zwanzigsten April 1834,

Nachmittags präcise 1 Uhr in ihrer Wohnung

4 Pferde, 1 Grasfüllen, 6 milchgebende Kühe, 5 Beester, 9 Schaaf mit Wolle auch Lämmern, 3 beschlagene Wagen, 2 Egden, 2 Pflüge, 1 Fruchtweber, Pferdegeschirr, 50 Pfähle, 1000 Fuß geschnittenes Holz, 3 Betten, 2 Schränke, 1 Wanduhr, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinen u. c.

auf Zahlungsfrist verkaufen.

J. H. Keling,

m. n.

13. Der Hausmann Hinrich Frerichs zu Eyhausen im Kirchspiel Hohenkirchen, läßt am

28sten und 30sten April 1834,

Nachmittags präcise 1 Uhr, in seinem Hause

Schränke, Tische, Stühle, einen Glasschrank, 1 Wanduhr, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Betten, Frauenkleidungsstücke, ferner Wagen, Egden, Pflüge, 1 Mullbrett, eine neue Wüppe, 1 Fruchtweber, 1 Kornraspe, 1 Grümühle, 1 Käsepresse, Milchgeräthschaften, so wie Kühe und Schweine u. c. öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

J. H. Keling,

m. n.

14. Der Buchbinder F. W. Foel, zu Hoopfel, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens, am

28sten und 30sten April d. J.



Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung daselbst, folgende Mobilargegenstände, als:

Kleider- und Leinenschränke, Tische, einige Duzend Polsterstühle, worunter ein mit Springfedern versehener Kusziebestuhl, mehrere Spiegel, Porcellain- und Steinzeug, Zinn, Kupfer, Messing, eiserne Koch- und Brat-Töpfe, ein- und zweischläfrige Bettstellen, viele schöne Betten, Leinen- u. Tischzeug;

ferner allerhand Wirthschaftsgeräthe, als: Wein- Schnaps- und Biergläser, Boutellen und Bierkruken, einen bequem eingerichteten Schenkschrank, Regel und Kugel, und mehrere andere zum Vorschein kommende Sachen,

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist verkaufen lassen, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Sever im April 1834.

Fr. Rehmstedt,

m. n.

15. Der Handelsmann Claudy Fremy aus Wurhave, läßt am

(30.) dreißigsten April 1834,

Morgens 10 Uhr, in des Wirths Frieße zu Fever Hause

120 Stück beste Marschschaafe mit voller Wolle und mit Lämmern, auch

80 Stück Schweine,

öffentlich mit Zahlungsfrist verkaufen.

J. H. Keling,

m. n.

Öffentliche Verpachtungen.

1. Die dem Alerario der Stadt Fever zustehende Waage-Gerechtigkeit zu Horummerfiel, soll am

(22.) zwei und zwanzigsten d. M.

Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, vom 1. May d. J. ab an, verpachtet werden.

Sever in Curia 1834, April 8.

Der Magistrat der Stadt,

Jürgens,

Harms.

Drost.

Eben,

Hollmann.

3. Weil. Harm Keelfs Kinder Vormünder wollen am

(23.) drei und zwanzigsten d. M.

Nachmittags 4 Uhr in Lübke Thaden Janssen Hause zum Blumenkohl, ihrer Pupillen bey der Brakerey belegene Häuslingsstelle, bestehend aus einem Hause nebst Garten und pl. m. 2 Matten Landes, wovon ein Theil mit Rökken bestellt ist, nach den vorzulegenden Bedingungen, auf ein Jahr, May d. J. anfangend, verheuern, wozu Heuerliebhaber eingeladen werden.

Nordseebad Wangerooze.

Das Nordseebad auf der Insel Wangerooze an der Oldenburgischen Küste, welches sich vorzüglich durch einen unweit des Dorfs unmittelbar an der offenen See auf einem festen und sicheren Boden befindlichen, mit einem zweckmäßigen und vollständigen Bade-Apparate versehenen Bade-Strand empfiehlt, wird in diesem Sommer, wie gewöhnlich, mit dem 1. July eröffnet und mit dem 1. Septbr. geschlossen werden.

Vielsache Gelegenheit zu einem anständigen und bequemen Unterkommen finden diejenigen, welche sich dieses

Bades zu bedienen wünschen, theils in den beiden Logishäusern, wovon das im Frühjahr 1833 neu erbaute eine Reihefolge von einigen vierzig wöhnlich eingerichteten mit Tapeten versehenen Zimmern enthält, theils in den zu diesem Zweck aptirten, in den letzten Jahren durch Neubauten beträchtlich vermehrten Wohnungen der Insulaner.

Die Bade-Wirthschaft wird nach wie vor auf Spar-schaftliche Kosten zu den billigsten Preisen so anständig und so gut als möglich, ohne Rücksicht auf Gewinn geführt, und für die Unterhaltung der Badegäste überaus, und insbesondere auch durch Aufstellung einer ausgemähten Leihbibliothek gesorgt werden.

Wegen Logisbestellungen wendet man sich entweder an den geheimen Hofrath Westing in Oldenburg, oder an den Badearzt, Doctor Chemnitz in Fever, oder an den Vogt Ufers in Wangerooze.

Die Ueberfahrt nach der Insel geschieht täglich von der Feverschen Küste, und einmal wöchentlich in bequem eingerichteten Paketböten von Hamburg und Bremen aus.

Die Inspection des Seebades der Insel Wangerooze April 2. 1834.

Notifikationen.

1. Am (21.) ein und zwanzigsten April d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird bey Gerriet Christian's Wittwe, Tanne Tannen Erben Land, genant Großhessens, belegen im Bant, und zwei Drittheile eines Landes bey Schaar belegen, welches T. Tannen früher mit Johann Wilms gemeinschaftlich kaufte, verkauft, und dient den Kaufliebhabern folgendes zur Nachricht:

Großhessens ist 68 Graße groß, und befindet sich auf demselben ein erst vor einigen Jahren neu erbautes Haus zu dessen Unterhaltung bey der nachfolgenden Tare 20 R Gold jährlich gerechnet sind; die ständigen Abgaben betragen 26 R 25 K Gold, die unständigen, inclusive der Deichbandscasse, sind nach 5jährigen Durchschnitt berechnet, und betragen darnach 34 R 60 K Gold, an Erbheuer werden davon 21 R Gold bezahlt, die Wahl ist für das Gras angeschlagen auf $4\frac{1}{2}$ R Gold, der Ertrag zu $4\frac{1}{2}$ proc. zu Capital gemacht ergibt eine Summe von 4530 R .

Die $\frac{2}{3}$ des bey Schaar belegnen Landes bestehen aus 38 Graße, ständige und unständige Abgaben nach Abzug der daran bezahlten Erbheuern betragen für $\frac{2}{3}$ 57 R 47 K Gold, Heuerwerth $5\frac{1}{2}$ R gegen $4\frac{1}{2}$ proc. zu Capital ergibt eine Summe von 3355 R Gold. Bemerkt wird noch, daß der Zuschlag auf jeden Fall theilt werden wird.

Sever 1834, April 9.

Frerichs.

2. Des weil. Kaufmanns Herrn J. von Fumetti zu Fever Kinder Vormünder, Kaufmann Trendtel und Gastwirth König hieselbst, wollen die ihren Pupillen zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das große Haus an der Wangerstraße in Fever, welches zur Handlung sehr gelegen und dazu auch seit mehreren Jahren vortheilhaft benutzt worden, nebst einer dazu gehörigen Nebenwohnung an der Steinstraße grenzend und 3 Graßen im 1. & Hillernsen = Hamm,
- 2) ein Haus an der Steinstraße hieselbst belegen und aus 2 Wohnungen bestehend, nebst 2 Gärten am Hohlen = Wege belegen,

3) ein Gras Landes im f. g. Hillernsen-Hamm, und
4) das auf der Nordergast belegene Haus nebst Garten, von weil. Hinr. Peters herrührend, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, unter der Hand, nach den darüber vorzuliegenden vorteilhaften Bedingungen, verkaufen und ersuchen sie diejenigen, welche auf das eine oder andere der gedachten Grundstücke reflectiren, sich in Zeit von 4 Wochen an den Pupillenschreiber: Gehülften Gerdes hieselbst zu wenden und nach Einsicht der Bedingungen, bei demselben ihre Gebote abzugeben.

Sever 1834, April 10.

3. Ich habe 200 R und 73 S Gold Curatelgelber in Commission gegen genügende Sicherheit zinslich zu belegen.

Sever 1834, April 16.

F. Peil.

4. Unterzeichneter wünscht um Mai d. J. zu seinem Geschäfte einen Lehrling von guter Erziehung und rechtlichen Eltern zu erhalten. Nähere Bestimmungen sind bei demselben zu erfragen, und annehmlische Bedingungen sofort zu erstatten.

Hookfiel im April 1834.

F. W. Zoel,

Buchbinder.

5. Es können sogleich 3 Zimmer-Gesellen in Arbeit treten bey

H. H. Hedden.

Hookfiel 1834 April 3.

6. Ein Schuhmacher-Gesell kann sogleich bey mir in Arbeit treten.

Schortens.

J. van der Bring.

7. Zwey werkverständige Webergesellen können sogleich oder um May d. J. bey mir in Arbeit treten.

Neuender-Neugroden 1834.

Eilert Scheer.

8. Durch besonders billige Einkäufe, bey meiner neulichen Anwesenheit in Hamburg, kann ich meinen geehrten Handlungsfreunden viele moderne und wohlfeile Sachen offeriren. Vorzüglich empfehlen kann ich:

Eine große Auswahl der modernsten Cattune,

Extra feinen seidnen Indienne,
Baumwollenzeuge, schön modern und in großer Auswahl,

Gardinen = Mulls,

Lithographirten Tibet Merinos,

Merinos und Tibet Merinos in allen Farben,

Moreen,

Englisches Leder in allen tragbaren Farben,

Westenzeuge in schöner und großer Auswahl,

Modedänder, die neuesten Muster und Farben,

Seidene und baumwollene Regenschirme,

Diverses Seidenzeug,

Seidene Hüte (neuester Fagon),

Tuch (Laken, in großer Auswahl,

Cambrics und Shirtings,

Tücher in allen Gattungen,

Weisse, schwarze, blaue und graise Linnen in großen Quantitäten.

Außer obengenannten Gegenständen, recommandire ich mich, mit meinen nicht benannten Artikeln, meines reichhaltigen Lagers, zu den billigsten Preisen, einem verehrten Publicum, angelegentlichst.

Sever 1834, April 20.

L. E. Frieze.

9. Ich habe 200 Fuß Burbaum zu verkaufen.

Auch habe ich 500 Milchballien, Eimer, Rahmsäßer und Karnen vorräthig, und verkaufe davon zu ganz heruntergesetzten Preisen.

J. G. Sieffen,

Böttchermeister in Sever.

10. Den Empfang einer Sendung von neuem fein lackirten Kalbleder, für dessen Güte ich einstehe, bin ich so frey hierdurch anzuzeigen und empfehle solches per Duzend und bey einzelnen Fellen, preiswürdig zur gefälligen Abnahme.

Bey dieser Gelegenheit, verfehle ich nicht zugleich mein aufs beste assortirte Lager von Stahl-Eisen-Bürsten und kurzen Waaren meinen geehrten Gönnern in gütige Erinnerung zu bringen.

Sever 1834, April 18.

G. F. Dnken.

11. Am Sonnabend den 26. April d. J. ist das Fleisch von einem schweren gemästeten Ochsen bey uns zu haben, wir bitten unsere Gönner um gütige Abnahme ganz ergebenst.

J. Dege, und

H. Heeren.

12. Ein Arbeiter der etwas von der Böttcher-Profession und ein anderer der etwas von der Schmiede-Profession versteht, können auf der Saline zu Wangeroog Anstellung erhalten.

13. Rechttes Rüßöl, wie auch Rapp- und Leindl, klare belegene Waare, habe ich jederzeit zu billigen Preisen vorräthig; und empfehle mich mit diesem, bey Bedarf einem Jeden, zur gefälligen Abnahme ganz ergebenst.

Warel 1834, April 16.

J. B. Peters.

14. Mit neuen und alten drey-, zwei- und eingehäufigten Taschenuhren, so wie mit Tafeluhren, halbfaste-

nen, Frischischen und Schwarzwalder oder sogenannten hols-
zernen Wanduhren, empfiehlt sich angelegentlichst
Feber 1834.

M. Staschen.
15. Unterzeichneter ist Willens sein complettes
Bierbrauerei-Geräthschaft unter der Hand zu verkaufen.
Wiarden 1834, April 13.

E. D. Bühse.
16. Folgende Bücher habe ich ausgeliehen, als:
Prechtl's techn. Chemie,
Duden über Nordamerika.
Um die Zurückgabe dieser Bücher wird gebeten.
Feber 1834, April 13.

A. F. W. Sprenger.
17. Da der neulich von mir ge-
schlachtete schwere Ochse, so viel Beyfall
bey meinen geehrten Gönnern gefunden
hat, so habe ich um den Wünschen der-
selben zu entsprechen, noch zwey ähnliche
angekauft, wovon der eine, am Sonn-
tage den 20sten d. M., und der zweyte
8 Tage später, geschlachtet werden soll;
jeder derselben ist außerordentlich fett,
daher ich auch jetzt hoffe durch zahlreichen
gütigen Zuspruch den Lohn meiner Be-
strebungen zu erlangen.

E. Wolf.
18. Echtes westindisches Wüßholzleder bey ganzen
und halben Häuten billig bey
Feber 1834.

E. F. Dnken.
19. Weiland Uhrmachers Wünscher Erben haben
noch mehre ganz neue elegante Pariser und andere Tafel-
Uhren von 10 bis 40 Reichsthalern Einkaufspreise stehen,
welche sie zu diesen Preisen zur Abnahme empfehlen.
Feber 1834, April 15.

20. Meinen geehrten Gönnern und Freunden mache
ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich künftigen May
von hier nach Barel ziehe, und allda im Herrschaftlichen
Schütting die Gastwirthschaft fortsetzen werde.
Es wird mein eifriges Bestreben seyn, die mich mit
ihren Besuch beehren, mit guten Getränken und gutem
Essen prompt und billig zu bedienen, so wie hinlängli-
chen Stallraum für Pferde und Wagen in Bereitschaft
zu halten, und bitte ich nur noch um recht vielen Zuspruch
um durch die That öfters mein Versprechen erfüllen zu
können.

Steinhausen 1834, April 16.

Joh. Fr. Janßen.
21. Die an unserm Lese-Institut Theilnehmenden
werden ersucht, sich am Maimarkttage d. J., Morgens
11 Uhr, im schwarzen Adler in Feber zu versammeln,
um die abgelesenen und dann hoffentlich alle eingeschick-
ten Bücher vom vorigen Turnus unter sich zu vertheilen.
Ddorf. Carstens.

22. Für die hiesige Industrie-Anstalt habe ich
4000 r. gegen 4½ proc. Zinsen sofort zu belegen.
Feber 1834, April 1.

J. L. Lehrhoff.

23. Die Herren Mitglieder der Landwirtschafts-Gesell-
schaft des Kreises Feber werden hiedurch eingeladen in der
auf den 5ten May d. J. des Nachmittags 2 Uhr im schwar-
zen Adler hieselbst angeordnete Versammlung, zu erscheinen.
Feber 1834, April 17.

Bürgermeister Jürgens,
als Vorstand der Gesellschaft.
24. Unterzeichnete empfiehlt sich ihren geehrten Gö-
nnern mit dem Waschen seiner Wäsche, Swahlen und
wollenen Tüchern, so wie zur Verfertigung von Damen-
Kleider bestens. Ihre Wohnung ist bey der Wwe. Lauff.
Feber 1834, April 16.

H. Neutern.
25. Am Sonnabend den 10ten d. M., Abends wird
der Unterzeichnete einen vorzüglich fetten Ochsen schlachten,
derselbe ist zwar aus Ostfriesland, indess nicht von Dorn-
kott aus Norden eingekauft, welche, wie wohl einige zu
ben machen möchten, als die Vorzüglichsten gepriesen wer-
den; überzeugt daß dieser Ochse diesen nicht nachstehet und
jeder Wunsch von Fleischkennern von mir erfüllt werden kann
empfehle ich dieses Fleisch meinen gütigen Gönnern zur Ab-
nahme bestens, billige Preise versprechend.
Feber 1834.

Jacob Jonas.
26. Diejenigen Personen welche aus bis jetzt fälli-
gen Vergantungen schulden werden aufgefordert, längstens
bis zum 1sten May 1834 Zahlung zu leisten. Nach Ab-
lauf dieser Frist wird wider den Säumigen Klage erho-
ben werden.

Feber 1834, April 17. Friedrich.
27. Die Erben des weil. Herrn Pastors Proff
zu Waddewarden haben den Unterzeichneten mit der Er-
hebung der, zu den Einkünften der ersten Pastoren da-
selbst gehörenden und bis zum Jahre 1834 incl. reiß-
renden Gebühren, Heuergeldern, Gerechtigkeiten u. be-
auftragt. Es werden daher alle diejenigen, welche den
gedachten Erben derartige Gebühren und Prästationen
schulden, hiermit aufgefordert, bis zum 1sten May d.
J. an den Unterzeichneten Zahlung zu leisten, da nach
Ablauf dieser Zeit gegen die Säumhaften Klage erhoben
werden wird.

Hooftiel 1834, April 16. Meinardus.
28. Nachricht für Special-Armen-Inspectionen.
Gedruckte Formulare auf großem Median-Papier zu
den der Armenrechnung anzulegenden Uebersichtstabellen
der Armen und deren Unterstützungen, sind für 6 R. zu
haben bei Mettke.

(Concert.) Die Steyrischen Alpenjäger Wal-
des, Gräpel und Hildebrandt werden am Montag
den 21sten d. M. Abends 7 Uhr im Christianschen
Saale sich hören lassen. Zettel besagen das Nähere.
Eintrittspreis 18 Grote.

Ein Zeugniß unsers Landmanns, Herrn Amtm.
Plagge in Elsfleth, spricht sich (unter andern amtlichen
Zeugnissen) sehr vorthelhaft aus.
Feber 1834, April 18. J.

Examen.

Zur öffentlichen Prüfung der israelitischen Schuljugend,
welche Dienstags den 22sten April Nachmittags 2 Uhr
bey Herrn Rehmstedt auf dem Rathhause Statt finden
wird, ladet die Eltern, Verwandte und alle Freunde des
Schulwesens höflichst und ergebenst ein.

Semmy B. Rosenberg,
Gemeindelehrer.